

WOLFGANG KIRK



Arbeit, Einkommen und Leben in der digitalen Gesellschaft

Teil 16 - Mündiger Bürger *kompakt*

Arbeit, Einkommen und Leben in der digitalen Gesellschaft

- Teil 16 - Mündiger Bürger *kompakt*

Arbeit, Einkommen und Leben in der digitalen Gesellschaft

- Teil 16 - Mündiger Bürger *kompakt*

- 1 Einleitung
 - 2 Mündiger Bürger
 - 2.1 Mündigkeit
 - 2.2 Bürger
 - 2.3 Verantwortung
 - 3 Unmündigkeit
 - 4 Aufklärung
 - 5 Politische Partizipation
 - 6 Emanzipation
- Impressum
Quellenverzeichnis

1 Einleitung

Das Leitbild des mündigen Bürgers wird für den Erfolg der Transformation zur digitalen Gesellschaft mit entscheidend sein. Es ist auch das Ziel der Zivilgesellschaft die Teilhabe des Menschen an gesellschaftlichen Fragen zu ermöglichen und zu stärken. Die Mündigkeit ist also insoweit anerkannt.

Es stellt sich aber die Frage, inwieweit wir die Situation richtig einschätzen können. Deshalb wird öffentliche auch eine Aufklärung über die Digitalisierung in Deutschland gefordert. Es ist wohl so: erst dann, wenn wir die gesamten Folgen der Veränderung erkennen und verstehen, werden wir mündig und damit unabhängiger sein.

2 Mündiger Bürger

Ein mündiger Bürger wird charakterisiert:

Definition 2.1 Mündiger Bürger

als ein Mensch, der nicht nur für sich selbst Verantwortung übernimmt, sondern auch für den Staat und die Gesellschaft. ¹

Der Begriff beinhaltet folgende Merkmale:

- mündig
- Bürger
- Verantwortung.

2.1 Mündigkeit

Die Mündigkeit hat folgende Bedeutungen:

1. nach Erreichung eines bestimmten Alters gesetzlich zur Vornahme von Rechtshandlungen berechtigt,
2. als erwachsener Mensch zu eigenem Urteil, selbstständiger Entscheidung befähigt. ²

Darüber hinaus gibt es aus fachspezifischer Sicht inhaltliche Deutungen:

- rechtlich
 - Volljährigkeit
 - Geschäftsfähig
 - Deliktsfähigkeit
 - Handlungsfähigkeit
- philosophisch

beschreibt das innere und äußere Vermögen zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung und ist ein Zustand der Unabhängigkeit ³

2.2 Bürger

Der Bezeichnung Bürger werden unterschiedliche Bedeutungen zugeordnet:

Definition 2.2 Bürger

1. Mitglied eines Staates, Einwohner einer Gemeinde.
2. Angehöriger des bestimmten Traditionen verhafteten Mittelstandes ⁴

Bürger waren zunächst im Mittelalter im Sinne der Ständeordnung Bewohner eines Burgortes, dann einer befestigten Stadt oder eines Marktortes, schließlich jedes vollberechtigte Glied einer Staatsgemeinschaft. Als sich in der Zeit des Absolutismus die moderne Staatsgewalt herausbildete, bezeichnete man die Staatsangehörigen, welche einem mit legalen Mitteln nicht absetzbaren Regime (einer Monarchie) unterworfen waren, als Untertanen. In diesem Sinne steht der Untertan im Gegensatz zum freien Bürger einer Republik.

Ein Staatsbürger ist ein vollwertiges Mitglied eines Staates, ausgestattet mit allen Rechten und Pflichten. Wirtschaftsbürger waren ursprünglich nur selbstständige Gewerbetreibende, die sich als dritter Stand von den anderen Ständen abgrenzten. Ihr Selbstbewusstsein stützte sich darauf, dass sie nicht nur wohlhabend waren, sondern ihren Wohlstand auch als selbst erarbeitet ansahen, im Gegensatz zu Adel und Klerus. Heute gilt der Begriff des Wirtschaftsbürgers als Sammelbegriff für all jene Rollen, die Menschen als Akteure der Wirtschaft einnehmen können, also als Konsument, als Arbeitnehmer und Arbeitgeber, als Sparer und Investor.

In seiner ursprünglichen Fassung basierte das 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) auf dem Prinzip formaler Privatautonomie. Leitbild war der mündige Bürger, der rechtliche Entscheidungen selbstbestimmt und eigenverantwortlich fällt und deren Konsequenzen trägt. Das BGB suchte alle Bürger abstrakt gleich zu behandeln und Privilegierungen zu eliminieren. An die Stelle von starren Klassenzugehörigkeiten setzte das BGB die willentliche Selbstgestaltung per Vertrag (from status to contract). Das gesetzliche Regelwerk insbesondere im Vertragsrecht war fast ausnahmslos dispositiv und unterlag damit dem Primat privat-autonomer Gestaltungshoheit. Aufgrund des Vertragstreue-Grundsatzes mussten Vertragspartner sich auch dann an ihre rechtsgeschäftlichen Versprechen halten, wenn sich nach Vertragsschluss eine ungleiche Lastenverteilung offenbarte.

2.3 Verantwortung

Unter Verantwortung wird hier verstanden: 1. Verantwortungsbewusstsein, 2. Verantwortungsgefühl.⁵ Damit ist gemeint:

1. Verantwortungsbewusstsein
ist die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen.
2. Sinn für Verantwortung

Zum Ausdruck wird gebracht, dass sich der Einzelne auch für das Gemeinwesen verantwortlich fühlt.

Definition 2.3 Soziale Verantwortung

bezeichnet ein menschliches Verhalten, das Wohlergehen anderer unterstützt und die Erreichung eigener Ziele beabsichtigt, ohne andere zu schädigen.

Soziale Verantwortung hat zwei Aspekte:

1. das Wohlergehen anderer unterstützen und
2. Verfolgung der eigenen Ziele, ohne andere zu schädigen.

These

Ein Mensch handelt dann verantwortungsvoll, wenn er ethische Standards (*Ethik*) berücksichtigt und sich für rechenschaftspflichtig für die Konsequenzen der Handlung hält.

Soziale Verantwortung umfaßt mehrere Fälle. Dazu zählen

- politische Verantwortung (*politische Partizipation*) für Fehlentscheidungen,
- finanzielle Verantwortung für andere,
- Vermeidung von unnötigen Risiken für andere und
- freiwillige Arbeit in einer ehrenamtlichen Organisation (*Freiwilligenarbeit*).

Soziale Verantwortung lässt sich mit zwei prosozialen Motiven (prosoziales Motivsystem) verknüpfen:

1. Empathie
ist eine Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung die sich in der Sorge für andere ausdrückt, und
2. Schuld
Schuldgefühle kommen aufgrund von Nachlässigkeit, Fehlern und unverdienten Privilegien zustande.

Definition 2.4 Prosoziales Verhalten

ist ein positives, konstruktives, hilfsbereites Verhalten.⁶

3 Unmündigkeit

Unter Unmündigkeit wird verstanden:

Definition 2.5 Unmündigkeit

benennt entweder einen Zustand des Nicht-Mündig-Seins oder den rechtlichen Status einer Person, die aus Altersgründen nicht die volle rechtliche Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit im Privat- oder Strafrecht hat. ⁷

Nach Kant ⁸ bedeutet Unmündigkeit

Definition 2.6 Unmündigkeit (Kant)

ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.

"Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. ...Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen." ⁹

These Kant

Es ist so bequem, unmündig zu sein. ¹⁰

4 Aufklärung

Unter Aufklärung wird verstanden:

Definition 2.7 Aufklärung

ein bestimmter, zunächst unklarer Sachverhalt wird erklärt und dadurch verständlich. ¹¹

In der digitalen Gesellschaft werden die Verhältnisse wesentlich und radikal verändert sein, so jedenfalls die veröffentlichten Prognosen. Es wird deshalb vielfach eine digitale Aufklärung gefordert.

Unter digitaler Aufklärung wird gemeint:

Definition 2.8 Digitale Aufklärung

soll befähigen, die Chancen der Digitalisierung zu verstehen, ihre Vorbehalte einschätzen zu können, selbstbestimmt und sicher zu handeln. ¹²

5 Politische Partizipation

Unter politischer Partizipation wird verstanden:

Definition 2.9 Politische Partizipation

darunter fallen jene Verhaltensweisen von Bürgern, die als Gruppe oder allein freiwillig Einfluss auf politische Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems (Kommune, Land, Bund und Europa) ausüben wollen. ¹³

Man unterscheidet folgende Formen:

- konventionelle
 - verfasste, gesetzlich garantierte und geregelte
- unkonventionellen nicht verfasste.

Als Aktivitäten des Bürgers ¹⁴ im Rahmen dieser Partizipation werden angesehen:

- Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen

- parteibezogene Aktivitäten
- Gemeinde-, Wahlkampf und Politiker bezogene Aktivitäten
- legaler Protest
- ziviler Protest und
- politische Gewalt.

6 Emanzipation

Unter Emanzipation wird verstanden:

1. Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit; Selbstständigkeit; Gleichstellung
 - ⇒ gesellschaftliche Emanzipation
 - ⇒ mündig werden
2. rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung (der Frau mit dem Mann)
 - ⇒ menschliche Emanzipation
 - ⇒ weibliche Emanzipation

In der Umgangssprache versteht man unter Emanzipation die Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit im Sinne von Verselbstständigung. In diesem Sinne hat sich der Begriff Emanzipation besonders in der *Frauenbewegung* etabliert. In der Fachsprache der Sozialarbeit/Sozialpädagogik hat der Begriff Emanzipation eine doppelte Bedeutung: 1. die Befreiung unterdrückter, benachteiligter und unselbstständiger Personen und Gruppen. 2. pädagogisch unterstützter Entwicklungsprozess junger Menschen zur Selbstständigkeit.¹⁵

Impressum

Verlag: Wolfgang Kirk, Essen

ISSN 2627-8758

ISBN 978-3-96619-058-9 (EPUB), DOI 10.2441/9783966190589

ISBN 978-3-96619-059-6 (PDF), DOI 10.2441/9783966190596

ISNI 0000 0004 5907 4303

©2019 Wolfgang Kirk (Text und Cover)

Der Text ist als Band 18 Teil von Veröffentlichungen in der Reihe *Digitale Gesellschaft in Deutschland*.

Durch Auflösung der DOI auf der Seite der deutschen [DOI-Agentur](#) können die elektronischen Dateien heruntergeladen werden.

Der Autor haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern.

Textsatz mit Typora in Markdown und mit Pandoc in das Zielformat konvertiert.

Stand: 2019-04-01

Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](#). Ausgenommen von dieser Lizenz sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos, Grafiken und Logos.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Quellenverzeichnis

1. bpb: [Mündiger Bürger](#)
2. Duden online: [Mündigkeit](#)
3. Wikipedia: [Mündigkeit \(Philosophie\)](#)
4. Duden online: [Bürger](#)
5. Duden online: [Verantwortung](#)
6. Stangl, W. (2019). Stichwort: *prosoziales Verhalten*, Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik: [Prosoziales Verhalten](#)
7. Wikipedia: [Unmündigkeit](#)
8. Kant, Immanuel: [Was ist Aufklärung?](#) in: Berlinischen Monatszeitschrift, Berlin 1784
9. Ebd.
10. Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? in: Die Zeit Nr. 48/2015 vom 03.12.2015 Zeit-Online: [Kant](#)
11. bpb: [Aufklärung](#)
12. Sicher im Netz: Gemeinsam für digitale Aufklärung: Deutschland (Online: [digitale Aufklärung](#))
13. bpb: [politische Partizipation](#)
14. Ebd.
15. Uni Hamburg: [Emanzipation](#)